

19.4 Denkmalschutz

Im Planungsgebiet des Windparks sind keine Baudenkmäler bekannt.

In der vom Landesamt für Denkmalpflege (RP Gießen, Dez. 31; Stand 29.09.2008) herausgegebenen Karte über regional bedeutsame Bodendenkmale und archäologisch relevante Gebiete (siehe Ausschnitt) sind zwei Bodendenkmale nordwestlich von Lauterbach beschrieben. Der Abstand zur nächst gelegenen WEA beträgt mehr als 500 m.



Auszug aus: Regional bedeutsame Bodendenkmale und archäologisch relevante Gebiete;
Quelle: Landesamt für Denkmalpflege Hessen; RP Gießen, Dez. 31; 29.09.2008

Seitens hessenARCHÄOLOGIE (Mitteilung vom 27.06.2014) werden folgende im Ortsarchiv verzeichneten Grabhügel (Erfassungen 1948) genannt:

Bodendenkmäler (gemäß Ortsarchiv, Stand 1984)	GK-Koordinaten		GeoDMS: WGS 84	
	X	Y	Ost	Nord
1 Grabhügel auf der Saustallkuppe	3526540	5616260	9°22'28,09"	50°40'52,73"
Grabhügelfeld im Eichwald	3526800	5617100	9°22'41,55"	50°41'19,87"
1 Grabhügel im Bereich Vorderes Zitters	3526300	5617560	9°22'16,20"	50°41'34,84"
1 Grabhügel im Bereich Wölfersäcker / Hinteres Zitters (1/3)	3526920	5618150	9°22'47,94"	50°41'53,83"
1 Grabhügel im Bereich Wölfersäcker / Hinteres Zitters (2/3)	3526970	5618180	9°22'50,49"	50°41'54,79"
1 Grabhügel im Bereich Wölfersäcker / Hinteres Zitters (3/3)	3527180	5618200	9°23'01,20"	50°41'55,40"

Auf Grund genannter Hügelgräber hat der Antragsteller umfangreiche Untersuchungen in Übereinstimmung mit behördlichen Anforderungen (siehe Schreiben vom 20.08.2014, Forderungen des Landesamtes für Denkmalpflege) vornehmen lassen. Hierzu wurde die Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR mit Sitz in Marburg beauftragt, archäologische Prospektionen mit geophysikalischen Untersuchungsmethoden durchzuführen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass im Untersuchungsraum vor allem der Bereich des Standortes WEA 5 L ein vergleichsweise hohes archäologisches Potential aufweist. Ein ursprünglicher Konflikt im Nahbereich von WEA 2_{alt} (aufgrund eines dort zu verortenden Grabhügels) wurde bereits durch die Verlagerung des Standortes gelöst. Als schutzgutbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können z.B. eventuell Schutzmaßnahmen für unterirdische archäologische Strukturen durch den Einsatz von Geovlies und Absperrungen oberirdischer Bodendenkmäler während der Bauausführung erwogen werden. Der Denkmalfachliche Fachbeitrag ist dem Genehmigungsantrag beigelegt.

19.4.1 Denkmalfachlicher Fachbeitrag

Um mögliche Beeinflussungen von im Plangebiet vorhandenen Hügelgräbern auszuschließen wurde in Abstimmung mit der Behörde ein denkmalfachlicher Beitrag erstellt. Als Ergebnis der Untersuchungen wird seitens hessenARCHÄOLOGIE für den Standort der WEA 5 L eine archäologische Baubegleitung gefordert, da sich ein dort befindlicher flacher, schmaler Wall, Ursache unklar (B14) südwestlich der Lagerfläche für Rotorblätter befindet. Eine archäologische Baubegleitung für den Standort der WEA 5 L wird als Nebenbestimmung im Genehmigungsbescheid aufgenommen werden (Email vom 06.02.2015, Herr Dr. Thiedmann). Weiterhin wurde der ehemalige Standort der WEA 2 L wegen eines dortigen Bodendenkmals als kritisch erachtet. Der denkmalfachliche Beitrag hat hessenARCHÄOLOGIE bewogen, sein Einvernehmen zum Bau der ehemals geplanten WEA 2 L in Frage zu stellen, so dass in Abstimmung mit hessenARCHÄOLOGIE und der Oberen Forst- und Naturschutzbehörde eine Standortverschiebung der WEA 2 L um ca. 70m als zustimmungsfähig eingestuft und diese neuen Koordinaten Grundlage dieses Antrags wurden (Besprechungsprotokoll Gießen 19.02.2015; Email vom 27.02.2015).